

»Der Suizid hätte verhindert werden können«

Hinweise eines Psychologen auf Selbstmordgefährdung von David M. von Hamburger Behörden ungenügend beachtet. Gespräch mit Mehmet Yildiz

Von Interview Birgit Gärtner



Mehmet Yildiz ist migrationspolitischer Sprecher der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Selbsttötung des georgischen Flüchtlings David M. vom 7. März brachte die unmenschliche Flüchtlingspolitik Deutschlands in die Schlagzeilen selbst der bürgerlichen Medien. Zumal es anfangs hieß, er sei minderjährig. Doch das scheint nicht zu stimmen?

Nach Angaben des Hamburger Senats wurde er bei seiner Verhaftung am 9. Februar 2010 nach Namen und Alter gefragt, und antwortete, er sei 17 Jahre alt. Er wurde in die Jugendvollzugsanstalt (JVA) Hahnöfersand gebracht. Laut UN-Kinderrechtskonvention hätte er allerdings nicht inhaftiert werden dürfen, sondern vom Jugendamt in Obhut genommen werden müssen. Außerdem hätte ein Vormund bestellt werden müssen, der sich um ihn kümmert.

Unterdessen wurde bekannt, daß David M. 25 war ...

Es ist völlig egal, wie alt David M. wirklich war. Er hat angegeben, 17 Jahre alt zu sein. Solange die zuständigen Behörden keinen stichhaltigen Beweis für das Gegenteil haben, und damit meine ich nicht fiktive Altersfeststellungen durch pseudowissenschaftliche Fleischschau, sondern z.B. Paß oder Geburtsurkunde, haben sie ihn wie einen Minderjährigen zu behandeln – und zwar entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention.

Gab es Anzeichen für Suizidabsichten?

Ein Psychologe attestierte, daß eine mögliche Selbstverletzung oder -tötung nicht ausgeschlossen werden könne. Das ist der Senatsantwort auf die schriftlichen kleinen Anfragen der SPD und unserer Fraktion zu entnehmen. Am selben Tag wurden laut Senat vorsorglich besondere Sicherungsmaßnahmen, wie die Unterbringung in einem Haftraum ohne gefährliche Gegenstände und die nächtliche Beobachtung in Abständen von höchstens 15 Minuten, angeordnet.

Doch die zuständigen Behörden nahmen die Anweisungen offenbar nicht ernst. Am 21. Februar war David M. in den Hungerstreik getreten. Vier Tage später wurde er deshalb ins Zentralkrankenhaus des Untersuchungsgefängnisses gebracht, wo man ihn weitgehend sich selbst überließ.

Sie sagten doch gerade, es seien besondere Sicherheitsmaßnahmen angeordnet worden?

Trotzdem wurde auf eine lückenlose Videoüberwachung, wie sie bei suizidgefährdeten Inhaftierten üblich ist, verzichtet. Aus der Antwort des Senats auf die SPD-Anfrage geht hervor, daß David M. am Tag seines Todes zum letzten Mal um 15.50 Uhr beobachtet wurde. Der Todeszeitpunkt liegt laut Senatsangaben zwischen 15.50 Uhr und 16.15 Uhr. Wäre der Monitor kontinuierlich kontrolliert worden, hätte der Suizid mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden können.

Innensenator Christoph Ahlhaus (CDU) sah sich aufgrund des öffentlichen Drucks gezwungen, umgehend alle Jugendlichen aus der Abschiebehaf zu entlassen.

Es ist wenig glaubwürdig, wenn Herr Ahlhaus am selben Tag, an dem er das durch die Medien verlauten läßt, einen Minderjährigen abschieben läßt. Zwei minderjährige Flüchtlinge befinden sich nach wie vor in Abschiebehaf, angeblich sind sie kriminell. Bei einem weiteren hat er einen sehr geschickten Schachzug angewandt: Er wartete ein paar Tage ab und ließ ihn am 15. März – seinem 18. Geburtstag – in den Erwachsenenvollzug überstellen.

Wie reagierte die mitregierende Grün-Alternative Liste (GAL) auf den Vorfall?

Die GAL versucht, diesen Fall unter den Teppich zu kehren. Das wirft ein Schlaglicht auf die Migrationspolitik der Grünen und zeigt, daß sie jegliche humanistischen Ansätze längst über Bord geworfen haben.

Welche Konsequenzen wird dieser Fall für die zukünftige Asylpolitik in der Hansestadt haben?

Die schwarz-grüne Koalition versucht mit allen Mitteln zu verhindern, daß der Fall im Rechts- oder Innenausschuß zur Sprache kommt. Wir als Fraktion Die Linke haben einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht, minderjährige Flüchtlinge künftig nicht von der Ausländerbehörde, sondern vom Jugendamt betreuen zu lassen. Darüber soll auf der nächsten Bürgerschaftssitzung am kommenden Mittwoch abgestimmt werden. Da wird sich dann zeigen, ob die Grünen noch so etwas wie ein Gewissen haben.